
FÖRDERUNGSAKTION ELEKTRO- LEICHTFAHRZEUGE, ELEKTRO-KLEINBUSSE UND LEICHTE ELEKTRO-NUTZFAHRZEUGE FÜR BETRIEBE

FAHRZEUGE ZUR PERSONENBEFÖRDERUNG UND ZUR GÜTERBEFÖRDERUNG

Die Förderungsaktion des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) unterstützt die Anschaffung und den betrieblichen Einsatz von Elektro-Leichtfahrzeugen, Elektro-Kleinbussen sowie leichten Elektro-Nutzfahrzeugen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Ab 01.03.2019 ist die Antragstellung online auf dieser Webseite möglich. Anträge können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.12.2020 eingebracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Rechnung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein darf.

Wer wird gefördert?

Förderungsmittel werden für alle Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen bereitgestellt. Darüber hinaus können auch öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen einreichen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb in den Fahrzeugklassen: E-Leichtfahrzeuge (Klassen L2e, L5e, L6e und L7e), E-Kleinbusse (Klasse M2) sowie leichte E-Nutzfahrzeuge (Klasse N1 mit mehr als 2,0 Tonnen und kleiner gleich 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht). Informationen zur Fahrzeugklasse finden Sie auf der Zulassungsbescheinigung der beantragten Fahrzeuge.

Eine Förderung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb ist nur bei der ausschließlichen Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern möglich.

Genauere Informationen für Ihr Projekt finden Sie in unserem [Informationsblatt](#).

Wie verläuft der Förderungs-Prozess?

Zeitpunkt der Antragstellung

Die Antragstellung muss nach der Umsetzung Ihres Vorhabens erfolgen. Sie ist allerdings nur bis sechs Monate nach Rechnungslegung möglich. Die sechsmonatige Frist beginnt mit dem Datum der Rechnung des Fahrzeuges.

Alle wichtigen Informationen und Förderungskriterien finden Sie im [Informationsblatt](#).

Diese Unterlagen benötigen Sie zur Antragstellung:

- Rechnungen
- das unterfertigte [Formular zur Förderungsabrechnung](#)
- Zulassungsbescheinigung
- im Fall einer Leasingfinanzierung: Leasingvertrag
- einen [Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern](#)

Eine detaillierte Checkliste finden Sie im [Informationsblatt](#).

Stellen Sie Ihren Antrag auf Förderung von E-Fahrzeugen bitte ausschließlich online direkt bei der KPC.

Hier geht es zum [Online-Antrag E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse und leichte E-Nutzfahrzeuge](#)

Rechtliche Grundlagen finden Sie [hier](#).

Für Projekte aus den unten aufgeführten Bundesländern kann bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen eine Landesförderung gewährt werden:

[Informationsblatt Tirol](#)

[Informationsblatt Salzburg](#)

Diese wird mit Ihrem Förderungsantrags ebenfalls beantragt und durch die KPC geprüft

Auszahlung

Nachdem Sie Ihren Antrag vollständig eingereicht haben, durchläuft er einen Beurteilungs- und Genehmigungsprozess. Nach positiver Genehmigung erfolgt die Auszahlung der Förderung üblicherweise innerhalb von in der Regel acht Wochen nach dem Einlangen Ihrer vollständigen Antragsunterlagen bei der KPC. Mit dem Auszahlungsschreiben kommt der Förderungsvertrag zustande. Sie erhalten damit einen Aufkleber, der am geförderten PKW gut sichtbar anzubringen ist.

Auf [Meine Förderung](#) können Sie jederzeit den aktuellen Status Ihres Projektes einsehen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass auch im Anschluss an die Auszahlung der Förderungsmittel, über die Behaltdauer der Fahrzeuge von 4 Jahren (vgl. Allgemeine Vertragsbedingungen), die im Vertrag geregelten Pflichten wie u.a. der Nachweis über den Bezug von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern sowie Informations- und Aufzeichnungspflichten zu erfüllen sind. Die Einhaltung derselben wird von uns stichprobenartig kontrolliert.